



Fall 1: Frostiges Fotoshooting

Der westschweizerische Parfümhersteller Princesse Parfum AG möchte das neue Produkt "La Reine des Neiges" lancieren. Für die dazugehörige Werbekampagne soll das schweizweit bekannte Model Nora Brevski gewonnen werden. Der Start der Kampagne wurde auf den 03.02.2014 gelegt, um den Kaufrausch vor dem Valentinstag voll ausschöpfen zu können. Am 03.01.2014 wurde folgender an Nora adressierter eingeschriebener Brief bei der Post aufgegeben:

« Chère Madame Brevski

La maison de parfum « Princesse Parfum SA » vous invite de devenir le visage de notre campagne actuelle « La Reine des Neiges ». Pour le graphisme de notre affiche publicitaire nous pensons à une photo, qui montre une reine des neiges sur le sommet de la montagne « Jungfrau ». Le shoot aurait lieu le 13.01.2014 vers dix heures. Votre service serait rétribué avec un salaire de CHF 5000.-.

Si vous préfériez que le shoot ait lieu sur le Üetliberg « Top of Zurich », nous vous prions de nous contacter.

Cordialement Jean-Luc Grenouille Chef département marketing Princesse Parfum SA¹

Ci-joint vous trouvez nos conditions générales d'affaires, qui sont <u>obligatoires</u> pour les contrats conclus avec Princesse Parfum SA / Anbei finden sie unsere AGB, welche mit Abschluss jedes Vertrags mit der Princesse Parfum AG <u>verbindlich</u> sind²»

Bei Zustellung des Briefes ist die vielbeschäftigte Nora nicht zuhause, holt den Brief aber noch gleichentags von der Poststelle ab. Aufgrund mangelnder Französischkenntnisse greift sie lediglich die Begriffe Shoot, Jungfrau und Üetliberg auf und nimmt Datum und Lohnangabe zur Kenntnis. Sie geht deshalb davon aus, dass ihr schauspielerisches Talent gefragt ist und sie auf dem Üetliberg während eines Fotoshootings eine Jungfrau darstellen soll. Von der Idee begeistert, verfasst sie noch am 6.01.14 einen deutschsprachigen Antwortbrief: "Gerne nehme ich am bevorstehenden Shooting teil".

¹ «Sehr geehrte Frau Brevski, Unser Parfümhaus Princesse Parfum AG lädt sie ein, das neue Gesicht unserer aktuellen Kampagne "Schneekönigin" zu werden. Für die Gestaltung unseres Werbeplakats gedenken wir ein Foto zu erstellen, welches eine Schneekönigin auf dem Gipfel des Berges "Jungfrau" zeigt. Das Shooting würde am 13.01.2014 gegen 10:00 Uhr stattfinden. Ihr Einsatz würde mit einem Salär von CHF 5000.- honoriert werden. Wenn sie es vorziehen das Shooting auf dem Üetliberg "Top of Zurich" durchführen zu lassen, bitten wir Sie, uns zu kontaktieren. Freundliche Grüsse, Jean-Luc Grenouille, Leiter der Marketingabteilung Princesse Parfum AG»

² Siehe Beiblatt





Am 10.01.2014 erkundigt sich Nora im Internet über eine Transportmöglichkeit von der Bahnstation zur Aussichtsplattform des Üetlibergs, da sie diesen Weg mit ihren Absatzschuhen nicht zu Fuss auf sich nehmen möchte. Sie stösst auf die Seite <u>www.willispferde.ch</u>, die mit einem Bild für sich wirbt, auf dem eine Kutsche mit schneeweissen Pferden zu sehen ist. Dem Text der Webseite ist zu entnehmen, dass "Willi" eine Reitschule betreibt, die geführte Ausritte auf den Üetliberg organisiert. Aufgrund des Kutschenphotos glaubt Nora freilich, dass Willi Kutschfahrten anbiete und ruft ihn sofort begeistert an: "Oh, ich habe auf ihrer Internetseite gesehen, wie schöne Pferde Sie haben! Ich komme am 13.01.2014 um 9.30 an der Üetliberg-Endstation an und muss zur Aussichtsplattform. Können Sie mir ein Angebot darüber machen, wie viel es kostet, wenn Sie mich von dort aus bis zur Aussichtsplattform bringen? " Willi schlägt ihr das *Pferdepaket Deluxe* für den Preis von CHF 200.- vor. Nora willigt gerne ein und überweist – im Glauben eine Kutschfahrt zum Üetliberg gebucht zu haben – eine Anzahlung von CHF 50.- auf Willis Konto.

Wie verabredet erscheint Willi am 13.01.2014 an der Bergstation, um Nora abzuholen. Zu ihrem Schrecken muss Nora jedoch feststellen, dass Willi hoch zu Ross mit einem zusätzlich gesattelten Pferd erscheint. Von einer Kutsche fehlt jedoch jede Spur. Während Nora dem Willi zu erklären versucht, dass sie unter keinen Umständen auf das Pferd steigen wird, taucht plötzlich der kleine 4-jährige Konrad auf, der versucht, auf eines der Pferde zu klettern. Konrads Mutter Fiona bittet, aufgrund des unaufhörlichen Quengelns des Jungen, Willi darum, ihren Sohn einmal auf das Pferd zu heben. Willi kommt dieser Bitte gerne nach. Inzwischen verliert Nora die Geduld und läuft hysterisch davon. Durch die Aufregung bäumt sich das Pferd – trotz Festhalten am Zügel - auf und der kleine Konrad fällt herunter, was eine leichte Hirnerschütterung zur Folge hat.

Um die Strapazen zu vergessen, macht sich Nora auf den Weg ins Restaurant "Gmüetliberg" und bestellt ein Glas Champagner *Pommery brut* für CHF 15.-. Der Kellner Mario teilt ihr wahrheitswidrig mit, dass jene Champagnersorte dem Restaurant gerade ausgegangen sei, empfiehlt ihr aber ein Glas des deutlich teureren *Pommery Wintertime Blanc (CHF 30.- pro Glas)*. Mario serviert Nora in der Folge ein Glas *Pommery brut*, setzt aber den *Pommery Wintertime Blanc* auf die Rechnung, um sich einen Nebenverdienst zu verschaffen. Nora fällt der geschmackliche Unterschied des Champagners nicht auf und bezahlt die Rechnung.

Gleichzeitig befindet sich Constantin, der Profi-Fotograf der Princesse Parfum AG, mitsamt Equipe auf dem Jungfrau Joch und wartet vergeblich auf das Model. Durch Noras Abwesenheit kann das Shooting aufgrund Suche nach einem passenden Ersatzmodel erst am 30.01.2014 durchgeführt werden. Die Kampagne kann deshalb erst am 17.02.2014 starten, was den Verlust zahlreicher kauffreudiger Kundschaft vor dem Valentinstag mit sich führt.

Wie ist die Rechtslage?





NB: Ansprüche aus OR BT, Sachenrecht und Gesellschaftsrecht sind nicht zu prüfen.

Anhang:

[...]

Princesse Parfum AG: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Anwendungsbereich und Geltung
 [...]
 Angebot
 [...]
 Leistungen
 [...]
 Ausführung
 [...]
 Termine

Bei Versäumnis eines Termines im Rahmen eines mit der Princesse Parfum AG abgeschlossenen Vertrages ist eine Vertragsstrafe auf 5 % der Leistung zu entrichten.

- 6. Haftung für Mängel
 [...]
 7. Übergang von Nutzen und Gefahr
 [...]
 8. Zahlungsbedingungen
- [...]
 9. Verzug, höhere Gewalt
- [...]
- 10. Haftung für Schäden[...] .